

230.2, 23.01.2026, 2768, B. Hellermann

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes zur Sitzung: Bezirksvertretung Stieghorst am 29.01.2026

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

Anlass:

Anfrage der SPD-Fraktion zur „zukünftigen Nutzung des Grundstücks Detmolder Str. 691 in Ubbedissen (aktuelles Sparkassengebäude)“ vom 18.01.2026 (Ds.-Nr.: 0341/2025-2030)

Frage:

Welchen Sachstand gibt es über eine eventuelle Folgenutzung des Gebäudes/des Grundstücks an der Detmolder Str. 691, nach Schließung der dort ansässigen Sparkasse?

Antwort:

Der Verwaltung sind keine Nachnutzungsüberlegungen der Sparkasse Bielefeld bekannt.

1. Zusatzfrage:

In welcher Form kann die Bezirksvertretung Einfluss auf eine künftige Nutzung nehmen?

Antwort auf die 1. Zusatzfrage:

Die Bezirksvertretung kann im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten Einfluss auf eine künftige Nutzung nehmen, sofern die Immobilie überhaupt für städtische Zwecke verfügbar wäre.

2. Zusatzfrage:

Ist eine Nutzung als Gemeinschaftshaus oder Jugendzentrum grundsätzlich möglich?

Antwort auf die 2. Zusatzfrage:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/ Ub 5 „Linnenstraße“. Für den betreffenden Bereich setzt der Bebauungsplan ein „Mischgebiet“ fest.

Zudem liegt das Grundstück innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. III/ Ub 12 „Wohnen am östlichen Wietkamp“. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.11.2022 durch den Stadtentwicklungsausschuss gefasst. Der Vorentwurf des Bebauungsplans sieht für den Bereich ebenfalls die Festsetzung eines Mischgebietes vor.

Ein Gemeinschaftshaus oder Jugendzentrum ist in der Regel als Anlage für soziale Zwecke einzustufen und im Mischgebiet planungsrechtlich zulässig.

gez.
Hellermann